

# Demokratie in Kindertageseinrichtungen – aber nicht nur für Kinder

von Raingard Knauer

*Partizipation ist in den kindheitspädagogischen Diskursen angekommen. Die Beteiligung von Kindern in Kitas gilt als Motor für Demokratiebildung, Schlüssel zu allgemeinen Bildungsprozessen (vgl. Bildungsrahmenpläne vieler Bundesländer), Voraussetzung für Inklusion, Beitrag zur Resilienzförderung (Lutz 2012) und strukturelle Bedingung für den Kinderschutz. Der folgende Artikel dokumentiert den Eröffnungsvortrag auf dem 19. GEW-ErzieherInnentag am 2. 11. 2013. Ausgehend vom Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011) werden im Folgenden Überlegungen entwickelt, wie die Erfahrungen aus diesem Konzept für die Partizipation von Müttern, Vätern und pädagogischen Fachkräften selbst nutzbar werden können.*

Der Kieler Pädagoge Heinrich Kupffer hat in seinem Buch »Erziehung – Angriff auf die Freiheit« folgende Grundfrage formuliert, die jede Pädagogik beantworten muss: »Was wünschen wir, woran wollen wir uns halten? Welche Konstellation zwischen ungleichen Partnern halten wir für angemessen? Die Freiheit des jungen Menschen ergibt sich nicht von selbst; sie muß gewollt, beschlossen und gestaltet werden« (Kupffer 1980, S. 19). Er weist auf die Tatsache hin, dass Kinder und Erwachsene in Bezug auf das Alter, ihre Erfahrungen etc. ungleich sind. Ob sie trotzdem demokratische Mitwirkungsrechte haben, liegt in der Macht der Erwachsenen.

Für die Arbeit mit Kindern heißt das:

- Demokratie muss von den Fachkräften gewollt sein. Welches Menschenbild bestimmt das pädagogische Handeln?
- Demokratie muss von den Fachkräften beschlossen werden. Auf welche konkreten Grundlagen einigt sich das Team?
- Demokratie muss von den Fachkräften gestaltet werden. Wie werden Kinderrechte didaktisch-methodisch umgesetzt?

Diese Anforderungen können auf die Arbeit mit Eltern übertragen werden. Auch hier gilt: Demokratie mit Müttern und Vätern muss gewollt sein. Welches Bild von Eltern dominiert das fachliche Handeln? Werden Mütter und Väter als zu achtende Partner oder als die zu Behelrenden gesehen? Sind die Fachkräfte davon überzeugt, dass Eltern das Beste für ihr Kind wollen oder haben sie eher den Verdacht, dass diese ihre Kinder nur abgeben wollen?

Demokratie mit Müttern und Vätern muss beschlossen werden. Es braucht im Team einen Konsens zu der Frage, wie mit Eltern gearbeitet wird. Demokratie mit Müttern und Vätern muss von den pädagogischen Fachkräften gestaltet werden, es braucht eine didaktisch-methodische Aufbereitung.

Schließlich gilt es auch, das Verhältnis zwischen Leitungen/Trägern und pädagogischen Fachkräften zu klären: Demokratie innerhalb der Einrichtung muss gewollt sein. [Dabei ist mir durchaus bewusst, dass Leitungen und Träger nicht im gleichen Boot sitzen. Leitungen sind häufig (aber nicht immer) viel näher an den Teams, der Träger arbeitet übergeordnet und kann durchaus andere Interessen als die Leitung haben. An dieser Stelle vielen Dank für den Hinweis einer Teilnehmerin der GEW-Fachtagung, die mich nach meinem Vortrag darauf hinwies, dass es schwierig ist, Leitung und Träger in einen »Rollentopf« zu werfen. R.K.] Wie sehen Leitung und Träger die Fachkräfte? Gehen sie von den Ressourcen und dem Engagement aus oder vermuten sie eher Desinteresse und Verweigerung? Demokratie innerhalb der Einrichtung muss beschlossen werden. Für welchen Führungsstil verständigen sich Träger und die Leitungen? Demokratie innerhalb der Einrichtung muss gestaltet werden. Wie gelingen transparente und gangbare Verfahren im Alltag der Kindertageseinrichtungen in denen sich die Fachkräfte bei Entscheidungen beteiligen und mitgestalten können?

## Pädagogik braucht eine Reflexion von Macht

Jede pädagogische Beziehung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ist von Macht gekennzeichnet. Die Fachkräfte verfügen über vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche, Ideen gegenüber den Kindern durchsetzen zu können. Der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak sagt: »Ein Kind ist klein, sein Gewicht ist gering, es ist nicht viel von ihm zu sehen ... Und was noch schlimmer ist, das Kind ist schwach. Wir können es hochheben, in die Luft werfen, es gegen seinen Willen irgendwohin setzen, wir können es mit Gewalt im Lauf aufhalten – wir können all sein Bemühen vereiteln.« (Korczak in Beiner 2008, S. 40).

Dass Erwachsene gegenüber den Kindern immer Macht haben ist zunächst unproblematisch – brauchen Kinder doch mächtige Erwachsene, die sie bei der Entdeckung der Welt begleiten und schützen. Allerdings kann Macht immer auch mit Machtmissbrauch einhergehen. »Jede Erziehung und jede Pädagogik steht

zunächst unter dem Generalverdacht, als Machtmissbrauch angelegt zu sein und Unterdrückung zu betreiben. Will sie den Verdacht entkräften, muss die je konkrete Erziehung und die je allgemeine Pädagogik nachweisen, wie sie Machtmissbrauch verhindert und Unterdrückung aufhebt.« (Bartosch 2011, S. 126 f.)

Damit muss sich Pädagogik auch in Kitas mit der Frage auseinandersetzen: Wo endet legitimierte Macht? Wo beginnt Machtmissbrauch? Wo muss Kinderschutz ansetzen? Die pädagogischen Fachkräfte müssen nachweisen, dass sie ihre Macht nicht missbrauchen und müssen den Kindern die Möglichkeit geben, sich auch über sie zu beschweren. Dazu bedarf es strukturell verankerter Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, in denen sie unabhängig von den Erwachsenen ihre Beschwerden vortragen können. Schon Janusz Korczak hat in seinen Heimen eine Kindergerichtsbarkeit aufgebaut und Beschwerden als Teil des alltäglichen Miteinanders begriffen.

Der Gesetzgeber hat Partizipation und Beschwerdeverfahren für alle Jugendhilfeeinrichtungen (und damit auch für Kitas) zur Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemacht:

»§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ... (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]«

Die Einführung von Beschwerdeverfahren ist sicher einer der schwierigsten Aspekte von Partizipation – gilt es doch, die Kinder darin zu unterstützen, sich gegen einen selbst (!) zu beschweren. Damit sind immer starke Emotionen verbunden, es fordert ein hohes Maß an Professionalität dieses nicht nur auszuhalten sondern sogar zu fördern. Damit Kinder sich auch in schwierigen Situationen über das Verhalten von Fachkräften beschweren können, müssen sie dies in alltäglichen Situationen immer wieder erfahren haben und üben können. Nur wenn Beschwerden in der Einrichtung erwünscht ist und die Kinder die Selbstverständlichkeit von Beschwerden erfahren haben, können sie sich auch in brenzligen Situationen dieser Verfahren bedienen (Näheres dazu in Hansen/Knauer 2013; Schubert-Sufrián/Regner 2013).



Astrid Henke stellvertretende GEW-Landesvorsitzende (links) und Norbert Hocke von GEW-Bundesvorstand haben die beiden Hauptreferentinnen in die Mitte genommen: Prof. Dr. Raingard Kanuer von der Fachhochschule Kiel (zweite von links) und Sozialministerin Kristin Alheit.

Foto Sabine Böse

Kitas müssen dabei zwei Dilemmata bewältigen:

- Pädagogische Fachkräfte sind einerseits Vertraute und Bezugspersonen von Kindern. Sie können aber auch potenzielle TäterInnen sein.
- Pädagogische Fachkräfte sollen mit Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten und gleichzeitig als WächterInnen Gefahren für das Wohl der Kinder innerhalb der Familie erkennen.

### Demokratie für Kinder gestalten

Wie Demokratie in Kitas gelingen kann, ist mittlerweile in zahlreichen Veröffentlichungen beschrieben (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010; Stahmer-Brandt 2012). [Demnächst wird es die ersten Kinderbücher zu dieser Frage geben (Knauer/Hansen 2014). R.K.] Das am weitesten ausgearbeitete Konzept von Partizipation in Kitas »Die Kinderstube der Demokratie« wird hier stichwortartig vorgestellt.

Wenn Kinder in die Kindertageseinrichtung kommen, erleben sie i.d.R. erstmals, wie ein Zusammenleben zwischen Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, geregelt ist. Sie versuchen zu ergründen: Wer ist hier eigentlich der Bestimmer? Wie läuft das hier? Was darf ich, was darf ich nicht? Sie erschließen sich im Alltag der Kita ihre Handlungsspielräume und erleben die Kita als eine Art »Gesellschaft im Kleinen«. Ein Kind ist hier zunächst rechtlos, die pädagogische Fachkraft hat die

absolute Macht. Sie kann diese Macht auch nicht gänzlich abgeben; Kinder sind auf mächtige Erwachsene angewiesen. Sie kann aber Teile ihrer Macht abgeben und Kindern Entscheidungskompetenzen einräumen, Partizipation ermöglichen.

Partizipation beruht einerseits auf einer Haltung von Respekt, Achtung und der Fähigkeit, Dialoge mit Kindern zu gestalten. Andererseits braucht Partizipation eine strukturelle Verankerung, um Kinder zu befähigen, ihre Interessen und Rechte auch unabhängig von Erwachsenen zu formulieren und einzufordern. Gerade Kita-Teams, die noch wenig Erfahrung in Sachen Partizipation der Kinder haben, können im Rahmen von Partizipationsprojekten zeitlich begrenzt Partizipation gestalten. Für eine strukturelle Verankerung sollten die Rechte der Kinder aber grundsätzlicher geklärt sein. Am weitestgehenden ist die Einführung einer Kita-Verfassung wie sie im Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« beschrieben wird (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011). Im Folgenden wird eine kurze Einführung in die Entwicklung einer Kita-Verfassung gegeben, um anschließend auf dieser Basis Ideen für eine demokratische Gestaltung der Beteiligung von Müttern und Vätern sowie der Fachkräfte selbst zu entwickeln.

Eine Kita-Verfassung wird immer mit dem ganzen Team erarbeitet und beinhaltet zwei Schritte.

1. Klärung der Rechte der Kinder. Zunächst geht es um die Fragen: »Worüber sollen Kinder auf jeden Fall selbst- oder mitentscheiden?« und »Worüber sollen die Kinder auf kei-

nen Fall selbst- oder mitentscheiden?« Dabei werden zunächst alle Entscheidungen, die im Kita-Alltag auch die Kinder betreffen, angesprochen: Dürfen Kinder selbst entscheiden, ob sie essen, was sie essen etc.? Dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie eine Jacke anziehen, wenn sie ins Freie gehen? Dürfen Kinder mitentscheiden über Raumgestaltung, Außenengeländeplanung etc.? Dürfen Kinder mitentscheiden über Projektthemen oder gar über Personaleinstellungen oder Finanzen? Diese Fragen führen zu einem intensiven Austausch im Fachkraftteam. In die Kita-Verfassung werden nur die Rechte aufgenommen, für die sich das Team im Konsens entschieden hat.

2. Verfahren der Mitentscheidung. Hier wird geklärt, wie die Kinder mitentscheiden können. I.d.R. entwickeln die Fachkräfte Gremien auf Gruppenebene beziehungsweise auf Einrichtungsebene, z.B. Delegiertenkonferenzen oder Vollversammlungen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine Kita-Verfassung, die im Team erarbeitet (erste Lesung), dann mit den Eltern besprochen und schließlich von allen Fachkräften unterschrieben wird (zweite Lesung). Da die Kinder ihre Rechte und die Verfahren zunächst noch nicht kennen, braucht es eine pädagogische Gestaltung durch die Fachkräfte.

### Demokratie für Mütter und Väter gestalten

Die Beteiligung von Eltern ist formell festgelegt. Für Schleswig-Holstein finden sich zwei Hinweise im KitaG:

»§ 17 Elternversammlung und Elternvertretung (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, ... , sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen.«

Es gibt also formal geregelte Beteiligungsrechte der Erziehungsberechtigten. Aber: Was sind Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten? Der gesetzliche Rahmen muss vor Ort immer wieder konkret ausgefüllt werden.

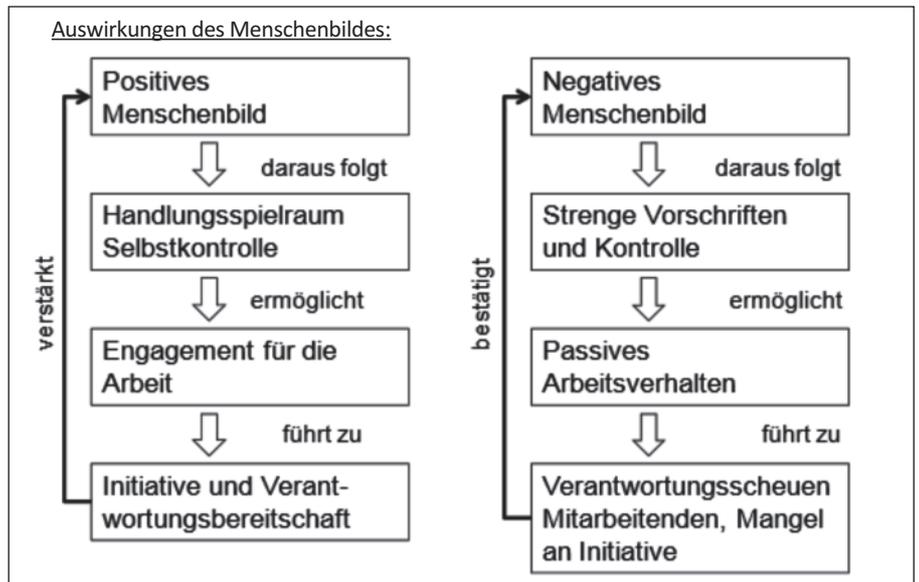
»§ 16 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (1) Im Interesse der Förderung jedes einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Erziehungsberechtigten erforderlich ...«

Hier wird deutlich: Die Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern ist eine für die pädagogische Arbeit unabdingbare Aufgabe. Es reicht nicht, Eltern einfache Rechte einzuräumen. Sie müssen den Müttern und Vätern auch zugänglich gemacht werden, also didaktisch-methodisch gestaltet werden. Fachlich flankiert werden diese gesetzlichen Vorgaben durch den Paradigmenwechsel von der Elternarbeit zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Aber: Formale Beteiligungsgremien bleiben eine Farce, wenn sie nicht mit Leben gefüllt werden. Insbesondere, wo Kinder im Kita-Alltag beteiligt werden, sensibilisieren sich auch Eltern für das Thema Beteiligung. Wie wichtig die Klärung dieser Fragen ist, weiß jede pädagogische Fachkraft. Im Alltag wird sie mit Wünschen und Forderungen von Eltern konfrontiert, zu denen sie ganz unterschiedliche Positionen hat. Was tun, wenn Eltern fordern: »Ich will, dass mein Kind beim Mittagessen von allem probiert!«, »Mein Kind soll auf keinen Fall ohne Jacke nach draußen!«, »Ich will, dass mein Kind frisch gewickelt ist, wenn ich es abhole!«, »Macht bitte Schultraining!«, »Ich möchte, dass nur noch Holzspielzeug gekauft wird!«, »Ich möchte in der Kita über Computer und Kinder sprechen!«, »Ich möchte die anderen Eltern regelmäßig auf einem Elternstamm-tisch treffen!«

Solche Wünsche liegen auf sehr verschiedenen Ebenen. Einige tangieren die pädagogische Arbeit in der Kita und liegen in der Verantwortung der Fachkräfte. Andere kann man in einem gemeinsamen Gespräch klären; wieder andere sind für Fachkräfte ein wunderbarer Anlass, die Eltern ins Boot zu holen. Ein demokratischer Umgang mit Eltern erfordert, dass sich die Fachkräfte damit auseinandergesetzt haben, wie sie mit welchen Interessen der Eltern umgehen. Mein Vorschlag ist, die Verfahren aus der Kita-Verfassung auch hier anzuwenden:

1. Klärung der Rechte von Müttern und Vätern. »Worüber sollen Mütter und Väter auf jeden Fall / auf keinen Fall mitentscheiden?« Dürfen Erziehungsberechtigte mitbestimmen ... welche Angebote und Projekte in der Kita gemacht werden? ... welche Regeln es in der Kita geben soll? ... wie sich Fachkräfte in Konflikte unter Kindern einmischen? ... was und/oder wie viel Kinder essen? ... wie sich die Kinder in



der Kita kleiden? ... wann Eltern ihre Kinder bringen und abholen? ... wer als Fachkraft eingestellt wird? ... wofür das Geld ausgegeben wird? ... welche Themen auf dem Elternabend behandelt werden? ... welche Angebote es für Eltern gibt? u.v.m.

2. Verfahren der Mitentscheidung. Hier gilt es, neben formellen Beteiligungsverfahren (Elternversammlung und Elternvertretung) auch nicht formelle Beteiligungsverfahren zu entwickeln (Eltern-Café, Elternbrief, Kita-Zeitung, Lob- und Meckerkästen, etc.).

### Demokratie für pädagogische Fachkräfte gestalten

Im Rahmen der Fortbildungen zur Erarbeitung einer Kita-Verfassung hören wir immer wieder Stimmen wie: »Wie soll ich Kinder bei Finanzfragen oder Personalentscheidungen beteiligen? Ich selbst kenne den Etat der Kita nicht und Fachkräfte stellt bei uns ausschließlich der Träger ein.« Hier wird deutlich, dass auch die Fachkräfte immer wieder an ihre eigenen Mitentscheidungsgrenzen stoßen. Pädagogische Fachkräfte, die selbst ohnmächtig sind, können aber auch keine Macht an die Kinder abgeben. Daher braucht Partizipation der Kinder immer auch eine Klärung der demokratischen Handlungsspielräume der pädagogischen Fachkräfte selbst!

Da sind in besonderer Weise Leitung und Träger gefragt. Zwar gibt es auch hier formelle Mitbestimmungsrechte, sie sind aber ebenfalls allgemein gehalten und geben den Mitarbeiterinnen konkret nur wenig Orientierung. Ein demokratischer Umgang beruht auch auf dieser Ebene auf Dialog (einem Umgang zwischen Leitung und Fachkräften bzw. Träger und Fachkräften, der durch Respekt gekennzeichnet ist) und auf einer strukturellen Klärung der Beteiligungsrechte, z.B. durch die zwei für Kinder und Eltern beschriebenen Schritte:

1. Klärung der Selbst- und Mitentscheidungsrechte. »Worüber sollen die Fachkräfte auf jeden Fall selbst oder mitentscheiden?«

und »Worüber behalten sich Leitung und/oder Träger die Entscheidung vor?« Konkret könnte hier eine Klärung über Mitsprache der pädagogischen Fachkräfte bei Personalentscheidungen, finanziellen Fragen, der Erarbeitung des Konzepts, in Bezug auf Planung und Konzipierung von Fortbildungen, bei der Konzeptionierung der Zusammenarbeit mit Eltern, bei Dienst- oder Urlaubsplänen? etc.

2. Verfahren der Mitentscheidung. Damit diese Rechte der pädagogischen Fachkräfte im Alltag nicht untergehen, gilt es zu klären, wo und wie sie diese wahrnehmen können und Routinen und Zeitfenster zu schaffen, die es den Fachkräften ermöglichen, ihre Interessen zu formulieren, sich eine Meinung zu bilden und mit zu entscheiden.

Die Entscheidung für einen demokratischen oder einen autoritativen Führungsstil setzt im Team Prozesse in Gang, die Gerhard Hesch (2000, S. 91) so beschrieb (s. Diagramm »Auswirkungen des Menschenbildes«).

Ein demokratischer Führungsstil kann pädagogische Fachkräfte darin unterstützen, sich in ihrer Arbeit zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, ein autoritativer Führungsstil bewirkt eher das Gegenteil.

Demokratie braucht Partizipation auf den drei beschriebenen Ebenen. In diesem Sinne endet der Vortrag mit einem Zitat von Janusz Korczak: »Ich habe gelernt, dass Kinder [und Mütter und Väter sowie pädagogische Fachkräfte, R.K.] eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss.«

Literaturverzeichnis bei der Verfasserin:  
Raingard.Knauer@FH-Kiel.de

weitere Informationen:  
www.partizipation-und-bildung.de